

ZINSBEIHILFE

Im Falle einer Stundung im Rahmen der Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen wird in nachgewiesenen Härtefällen Zinsbeihilfe für die Dauer von 5 Jahren durch das Land Thüringen für dessen Bewohner gewährt.

Benötigte Dokumente

- Einkommensnachweise
 - Nachweis der finanziellen Belastungen
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des ThürKAG und von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB.

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bauverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Heike Lange

Email:

bauverwaltung@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-336

zum Kontaktformular